



**Vorlage  
- öffentlich -**

lfd. Nummer  
**0420**

Jahr  
**2019**

Geschäftsbereich  
**1**

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Zuständigkeiten**

Hauptausschuss	20.03.2019	Entscheidung
----------------	------------	--------------

**Betreff**

In Essen ist kein Platz für Antisemitismus

Datum: 18.03.2019

gez.: Oberbürgermeister Kufen

**Beschlussvorschlag**

**Der Hauptausschuss**

- **spricht den jüdischen Bürgerinnen und Bürgern seine uneingeschränkte Solidarität aus und tritt dafür ein, dass sie sich in unserer Stadt jederzeit sicher und willkommen fühlen.**
- **verurteilt jegliche Form von antisemitischem und antiisraelischem Denken und Handeln, insbesondere auch das Wirken der Boycott-, Divestment- und Sanctions-Bewegung (BDS-Kampagne), die unter anderem zum Boykott von israelischen Waren oder Unternehmen sowie von israelischen Wissenschaftlern oder Künstlern aufruft.**
- **fordert die Verwaltung und die stadtnahen Gesellschaften auf, alles im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zu unternehmen, um der BDS-Bewegung ebenso wie allen Gruppierungen, die eine grundsätzlich antiisraelische und damit antisemitische Haltung haben, keine Einrichtungen und Räumlichkeiten für ihre Veranstaltungen und sonstigen Zwecke bereitzustellen.**
- **spricht sich darüber hinaus gegen jegliche anderweitige Unterstützung derartiger Organisationen, etwa in Form von Zuschüssen oder sonstigen Leistungen aus**
- **unterstützt ausdrücklich die Maßnahmen, die zur Aufklärung und zur Abwehr von Judenfeindlichkeit geeignet sind und bittet die Verwaltung, weiterhin ein verstärktes Augenmerk auf die unverzichtbare Präventionsarbeit zu richten.**

## **Sachverhaltsdarstellung**

Der Landtag NRW hat im September 2018 einen einstimmigen Beschluss gefasst, der die antisemitische und antiisraelische BDS-Kampagne (Boycott, Divestment and Sanctions) verurteilt und gegenüber den Einrichtungen des Landes die Forderung erhebt, dieser Kampagne und ihr nahestehenden Gruppierungen keine Räumlichkeiten für Veranstaltungen oder sonstige Zwecke zur Verfügung zu stellen oder sie in sonstiger Weise zu unterstützen. Der Landtag ruft die Städte und Gemeinden auf, sich dieser Haltung anzuschließen.

Auch Fraktionen im Rat der Stadt Essen haben in der Ratssitzung am 27.02.2019 Anträge formuliert, die in die gleiche Richtung zielen. Die BDS-Kampagne ist in der Stadt Essen bisher zwar noch nicht in Erscheinung getreten; dennoch geben die Übergriffe auf Juden in der Bundesrepublik in den letzten Monaten Anlass, sich als Stadt gegenüber Antisemitismus und antisemitischen Bestrebungen zu positionieren und mit der vorgeschlagenen Beschlussfassung ein klares Bekenntnis zu einem respektvollen Umgang miteinander in Anerkennung der religiösen, herkunftsmäßigen und kulturellen Verschiedenheit abzugeben.

Als Großstadt mit einer sehr vielfältigen Zusammensetzung ihrer Bevölkerung ist Respekt eine Grundbedingung des friedlichen Zusammenlebens. Gemäß Beschluss des Rates der Stadt setzt sich das Kulturinstitut Alte Synagoge - Haus jüdischer Kultur für die Verbreitung von Kenntnissen über jüdische Religion, Geschichte und Kultur ein. Sie betreibt damit seit 1980 Aufklärung und Abwehr von Judenfeindschaft und weiß sich hier verbunden mit dem Kommunalen Integrationszentrum, der Volkshochschule und anderen Bildungsinstituten der Stadt. Städtische Einrichtungen dürfen nicht antisemitische Bestrebungen fördern.

Die Boycott-, Divestment- und Sanctions-Bewegung BDS ruft zu einem pauschalen Boykott alles Israelischen auf. In ihrer Satzung wird das Rückkehrrecht aller Palästinenser gefordert, was einer Zerschlagung des Staates Israel gleichkommt. Ein Boykottaufruf gegenüber der größten jüdischen Gemeinschaft von Deutschland aus weckt unangenehme Assoziationen an den NS-Judenboykott vom 1. April 1933. Dies ist zu vermeiden und passt nicht zu einer liberalen Demokratie.

Im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten wird die Stadt alles unternehmen, um der BDS-Bewegung keine städtischen Einrichtungen und Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Weiter ist Aufklärung gerade auch unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen irrespektive ihrer Herkunft und Religionszugehörigkeit zu fördern. Jüdische Gemeinden sollten in Deutschland nicht unter Polizeischutz stehen müssen.

**Gesamtkosten / Folgekosten**

(Kostenberechnungen, Finanzierung und Veranschlagung siehe Anlage(n) \_\_\_\_\_)

1. **Investitionen / sonstiger einmaliger Aufwand:** Ja  Nein
2. **Kalkulatorische Kosten:** Ja  Nein
3. **Personalkosten (z.B. Stellen, Stellenanteile, sonstige Personalkosten):** Ja  Nein
4. **Sachkosten / sonstige Kosten:** Ja  Nein
5. **Vorlagenvorprüfung erforderlich:** Ja  Nein